

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : NORDICARE HOLZ ÖL, AUSSENBEREICH
Produktcode : N_DE_224
PR-nummer: -
UFI : AW40-80KR-V009-JD1P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schutzöl für die Behandlung und Wartung von Holzoberflächen im Freien wie Gartenmöbel, Terrassen und geölter Baukonstruktionen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : NGL NORDIC A/S.
Adresse : Industriskellet 10, 2635, Ishøj, Denmark.
Telefon : +4548176970. Fax : +4548174970.
nordic@ngl-group.com

1.4. Notrufnummer :

Gesellschaft/Unternehmen :
N/A

Weitere Notrufnummern

Verwenden Sie Ihre nationale oder lokale Notrufnummer. Siehe Abschnitt 4 "Erste-Hilfe-Maßnahmen".

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 (Asp. Tox. 1, H304).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS08

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 926-141-6 DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208 Enthält BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propylnyle. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise :

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

NORDICARE HOLZ ÖL, AUSSENBEREICH - N_DE_224

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

Enthält Leinöl. Aufgrund der Gefahr der Selbstentzündung, gebrauchte Tücher mit Wasser anfeuchten, und vor dem Wegwerfen luftdicht in Folie oder Plastiktüte verpacken.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 649_422_00_2 EC: 926-141-6 REACH: 01-2119456620-43-xxxx DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304		50 $\leq$ x % < 100
INDEX: 0127 CAS: 55406-53-6 EC: 259-627-5 REACH: 01-2120762115-60 BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propynyle	GHS06, GHS05, GHS09, GHS08 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 3, H331 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	[1]	0 $\leq$ x % < 0.2

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
INDEX: 0127 CAS: 55406-53-6 EC: 259-627-5 REACH: 01-2120762115-60 BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propynyle		Inhalation: ATE = 0.67 mg/l (Staub/Dunst)

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen :**

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Person an die frische Luft bringen und beobachten. Kontaktieren Sie einen Arzt in schweren Fällen.

Nach Augenkontakt :

Entfernen Sie Kontaktlinsen.

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Achten Sie darauf, unter den oberen und unteren Augenlidern zu spülen. Kontaktieren Sie einen Arzt, wenn der Schmerz anhält.

Nach Hautkontakt :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Haut mit Wasser und Seife waschen. Kleidung entfernen und nach Kontakt waschen.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

Bei Verschlucken nichts zu trinken reichen, kein Erbrechen herbeiführen und sofort mit einem Krankenwagen ins Krankenhaus bringen. Dem Arzt das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übermäßig lange Einwirkung kann Augen, Nase und Kehle reizen. Hohe Konzentrationen können narkotischen Effekt haben. Länger währendes oder wiederholtes Einatmen kann Beschädigung des Zentralnervensystems verursachen

Einnahme kann Erbrechen und Magenschmerzen verursachen. Wenn das Produkt durch Erbrechen in die Lunge kommt, kann daraus Pneumonie resultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Hinweise für den Arzt :

Bringen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 auf "Entsorgung" in Bezug auf den Umgang mit Abfällen. Siehe Abschnitt 8 auf 'Exposition/Persönliche Schutz' für Schutzmaßnahmen.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dieses Gemisch niemals einatmen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
 Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
 Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.
 Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.
 Lagerung zwischen 5 ° und 40 ° C.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für die in Kapitel 1.2 beschriebenen Anwendungen eingesetzt werden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
55406-53-6		0.005 ppm 0.058 mg/m ³		2 (I)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
 Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
 Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.
 Tragen Sie Augenschutz / Gesichtsschutz, wenn die Gefahr von Spritzern in die Augen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.
 Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
 Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.
 Empfohlener Typ Handschuhe :
 - Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
 - PVA (Polyvinylalkohol)

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
 Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Farbe

Nicht spezifiziert

Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich h: 0 °C.

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : nicht relevant

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Flammpunkt

Flammpunkt : 72.00 °C.

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : 0 °C.

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

pH

PH (wässriger Lösung) : nicht bestimmt

pH : nicht relevant.

Kinematische Viskosität

Viskosität : nicht bestimmt

Viskosität : $\nu < 7 \text{ mm}^2/\text{s}$ (40°C)**Löslichkeit**

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : unter 110 kPa (1.10 bar)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : 0,80

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/l) : 534.57

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angabe vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propynyle (CAS: 55406-53-6)

Oral :
LD50 >= 1056 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :
LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen
Other guideline

Inhalativ (Staub/Nebel) :
LC50 = 0.67 mg/l
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE

Oral :
LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :
LD50 > 3160 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Dämpfe) :
LC50 > 4950 mg/l
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE

Hornhauttrübung :
Durchschnittswert < 1
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Ohne beobachtbare Wirkung.

Iritis :
Durchschnittswert < 1
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Bindehautrötung :
Durchschnittswert < 2

NORDICARE HOLZ ÖL, AUSSENBEREICH - N_DE_224

Bindegewebstest :
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)
Durchschnittswert < 2
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propylnyle (CAS: 55406-53-6)
Art : Meerschweinchen

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE
Stimulationstest der Lymphknoten : Nicht sensibilisierend.
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT: Nicht sensibilisierend.
Guinea Pig Maximisation Test) :
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

Bühler-Test : Nicht sensibilisierend.
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

Keimzellmutagenität :

BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propylnyle (CAS: 55406-53-6)
Mutagenese (in vivo) : Negativ.
Art : Maus
OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

Mutagenese (in vitro) : Negativ.
Art : Säugerzelle
OECD Guideline 482 (Genetic Toxicology: DNA Damage and Repair, Unscheduled
DNA Synthesis in Mammalian Cells In Vitro)

Ames-Test (in vitro) : Negativ.

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) : Negativ.
OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

Karzinogenität :

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE
Karzinogenitätstest : Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.
OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

Reproduktionstoxizität :

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE
Keine reproduktionstoxische Wirkung.
OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahr bei Aspiration :

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE
Toxizität für Fische : NOEC >= 1000 mg/l
Art : Oncorhynchus mykiss

NORDICARE HOLZ ÖL, AUSSENBEREICH - N_DE_224

	Expositionsdauer : 96 h
Toxizität für Krebstiere :	NOEC >= 1000 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	NOEC >= 1000 mg/l Art : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h
BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propynyle (CAS: 55406-53-6)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 0.067 mg/l Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h Other guideline
	NOEC = 0.0084 mg/l Faktor M = 1 Art : Pimephales promelas Expositionsdauer : 35 days
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 0.16 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
	NOEC = 0.05 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days
Toxizität für Algen :	ECr50 = 0.022 mg/l Art: Desmodesmus subspicatus Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
	NOEC = 0.0046 mg/l Faktor M = 1 Art : Scenedesmus subspicatus Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propynyle (CAS: 55406-53-6)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

BUTYLCARBAMATE DE 3-iodo-2-propynyle (CAS: 55406-53-6)
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 2.81

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

08 01 11 * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Personen unter 18 Jahren müssen nicht auf dieses Produkt ausgesetzt werden, vgl. Richtlinie 94/33 / EG.

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

- Etikettierung von VOC in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugretusche (2004/42/EG) :

Die europäischen VOC- Grenzwerte im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIaE) liegen bei maximal 500 g/l in 2007 und bei maximal 400 g/l in 2010.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

UFI : Unique formulation identifier. (Eindeutiger Formelidentifikator)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)